

Ausschreibung

Das Quartiersmanagement Falkenhagener Feld Ost (QM FFO) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Spandau von Berlin einen Träger zur Umsetzung des QM-Projekts „Wir im Falkenhagener Feld – aufsuchende Nachbarschaftsförderung II“.

Im Rahmen des QM-Projekts sollen eine niedrighschwellige soziale Beratung sowie bedarfsorientierte Angebote aufgebaut werden, die in einzelnen Teilbeständen im Falkenhagener Feld Ost Bewohnende und Hausgemeinschaften stärken. Das Projekt wird in einzelnen Teilgebieten im Falkenhagener Feld stattfinden und soll in Wohnhäusern ein sichtbares Angebot schaffen. In einzelnen Häusern werden Bewohnende bei der Bewältigung von sozialen Angelegenheiten (Soziale Beratung, Unterstützung im Umgang mit Behörden u.ä.) unterstützt, zu weiterführenden Hilfen und Angeboten im Falkenhagener Feld vermittelt und ggf. begleitet. Kenntnisse über die bezirkliche Angebots- und Hilfeinfrastruktur werden ebenso vermittelt wie die Vernetzung und Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander. Somit soll das Projekt die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Bewohnenden stärken, Bewältigungskompetenzen aufbauen und das nachbarschaftliche Miteinander fördern. Das Projekt ist als zusammengehörig mit dem Projekt „Wir im Falkenhagener Feld – aufsuchende Nachbarschaftsförderung“ zu betrachten.

Ausgangssituation

Im Projektfonds Sozialer Zusammenhalt soll im Programmjahr 2025 (Haushaltsjahre 2026/27/28) im Quartiersmanagementgebiet Falkenhagener Feld Ost in enger Kooperation mit dem Bezirksamt, zwei städtischen Wohnungsbaugesellschaften und Akteuren vor Ort ein Projekt zur Stärkung der sozialen Infrastruktur durchgeführt werden. Zielsetzung ist, in Teilgebieten des Falkenhagener Feldes ein Angebot der niedrighschwelligen, aufsuchenden Sozialarbeit und einen Zugang zu bisher nicht erreichten Zielgruppen zu schaffen.

Das QM-Gebiet Falkenhagener Feld Ost in Spandau ist durch eine hohe Bevölkerungsdichte und eine Vielzahl sozialer Herausforderungen gekennzeichnet. Im QM-Gebiet FFO leben ca. 19.500 Menschen. Als Stadtrandgebiet im Berliner Westen ist es vor allem durch die Bebauung als Großsiedlung der 1960er und 1970er Jahre mit vier- bis sechsgeschossigen Zeilenbauten, einzelnen bis zu 17-geschossigen Punkthochhäusern und umliegenden Grünflächen geprägt.

In einzelnen Teilgebieten im FFO treten verstärkte soziale Problematiken auf. Nachbarinnen und Nachbarn, Wohnungsbaugesellschaften und soziale Akteure berichten von sich teilweise überlagernden Problemlagen wie Armut, Vereinsamung, psychischen Belastungen,

Erkrankungen und Suchtproblematiken. Außerdem erschweren unzureichende Deutschkenntnisse bei manchen Bewohnerinnen und Bewohnern den Zugang zu Anlaufstellen. Dies hat nicht nur persönliche Konsequenzen (z.B. drohender Verlust von Wohnungen), sondern erschwert auch das Miteinander. Es führt in einigen Häusern und Aufgängen z.T. zu einer gravierenden Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität aufgrund von Vandalismus, häuslicher Gewalt, aggressiven und gewaltbereiten Verhalten innerhalb der Nachbarschaft, Drogenhandel und Lärm.

Grundsätzlich gibt es im Falkenhagener Feld ein gut ausgebautes Hilfenetzwerk. Dennoch stoßen die reguläre Sozialbetreuung und -Beratung im Rahmen des SGB II und der Pflegedienste, aufsuchende und dezentrale Projekte, Anlaufstellen und Gemeinwesenarbeit an ihre Grenzen. Trotz bestehender Strukturen zeigt sich eine deutliche Lücke im sozialarbeiterischen Angebot, insbesondere im Hinblick auf niedrigschwellige, aufsuchende und fallbezogene Unterstützung. Der Handlungsbedarf für ein Projekt, das eine aufsuchende Unterstützung direkt in einzelnen Beständen leistet, ergibt sich aus den Grenzen der bisherigen Hilfsangebote. Die klassischen „Komm-Strukturen“ (Einrichtungen müssen selbst aufgesucht werden) stellen gerade für diejenigen, die eine Unterstützung dringend benötigen, eine große Hürde dar.

Projekthalt und Zielsetzung

Das primäre Ziel ist der Zugang zu Nachbarinnen und Nachbarn, die durch bisherige Angebote nicht erreicht werden und deren Unterstützung. Dies soll durch aufsuchende Sozialarbeit in zwei ausgewählten Häusern im Gebiet FFO geschehen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei der Bewältigung von sozialen Angelegenheiten (Soziale Beratung, Hilfe im Umgang mit Behörden u.ä.) unterstützt, zu weiterführenden Hilfen und Angeboten vermittelt und ggf. begleitet. Kenntnisse über die bezirkliche Angebots- und Hilfeinfrastruktur werden ebenso vermittelt wie die Vernetzung und Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander. Somit soll das Projekt auch der Hilfe zur Selbsthilfe dienen und Bewältigungskompetenzen stärken. In Abstimmung mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren soll eine niedrigschwellige lokale Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema „Miteinander als Hausgemeinschaft“ entwickelt werden, möglichst in den am meisten gesprochenen Sprachen der Nachbarschaft.

Die Projektbeschäftigten arbeiten direkt vor Ort, bieten regelmäßige Sprechstunden an und entwickeln bedarfsorientierte Angebote. Das Projekt startet mit der Kontaktaufnahme und einer Bedarfsanalyse zu spezifischen Themen und Zielgruppen. Dabei ist besonders der methodische Ansatz interessant, der für den Zugang zu zurückgezogenen und mehrfachbelasteten Personengruppen gewählt wird. Räumlichkeiten in den Häusern für Sprechstunden und Angebote stehen in den Beständen für das Projekt zur Verfügung.

Von Anfang an sind bezirkliche Strukturen sowie Möglichkeiten der Verstetigung durch andere Fördergeber mitzudenken.

Anforderungen / Voraussetzungen

Folgende Anforderungen werden an den Träger bzw. an die durchführende(n) pädagogische(n) Fachkraft(-kräfte) gestellt.

- Erfahrung in aufsuchender Sozialarbeit mit sozial-ökonomisch benachteiligten Menschen
- Erfahrung mit den Zielgruppen:
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen und Problemlagen
 - Mehrfachbelastete Familien und Einzelpersonen
- Erfahrung mit und Ideen zur methodischen Vorgehensweise für den Zugang zu Zielgruppen, Beziehungsaufbau und Aufbau von bedarfsorientierten Angeboten
- Erfahrung mit Einzelfallhilfe (Soziale Beratung, Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, ggf. Aufbau von bedarfsorientierten Angeboten wie Selbsthilfegruppen etc.) als auch mit sozialräumlichen Ansätzen (Hilfestellung bei der Angliederung an bestehende Hilfestrukturen und an Begegnungsorten im Kiez)
- niedrigschwellige lokale Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in Konfliktmoderation
- Interkulturelle Kompetenzen; Mehrsprachigkeit von Vorteil
- Kooperation mit den lokalen Trägern der Sozialberatung, Familienzentren, Stadtteilarbeit, Kontakt- und Beratungsstellen, Sozial-psychiatrischen Dienst, Teilnahme an den spezifischen Netzwerken der psychosozialen Arbeit und Stadtteilarbeit, Vernetzung mit dem Gesundheitsamt Spandau, der Stadtteilkoordination und weiteren relevanten Akteuren

Um den Wissenstransfer in andere Quartiere sicherzustellen und ggf. Empfehlungen für gesamtstädtische Interventionen und Programme geben zu können, erhält die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation eine besondere Bedeutung.

Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit zwei landeseigenen Wohnungsbauunternehmen geplant. Regelmäßige Abstimmungsrunden, ein Zwischenbericht und eine Abschlussdokumentation sollen dazu dienen, den Projektansatz zu evaluieren.

Voraussetzung für die Durchführung des Projekts ist eine Bewerbung auf das Projekt „Wir im Falkenhagener Feld – aufsuchende Nachbarschaftsförderung“ sowie auf das Projekt „Wir im Falkenhagener Feld II“. Die Auswahlgespräche finden in einem Termin statt.

Projektzeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 angestrebt.

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 58.000 € zur Verfügung. Sie sind in der Projektlaufzeit vom 01.01.2026 – 31.12.2026 einzuplanen und zu verwenden.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sachkosten, Honorarkosten und Personalkosten zu decken. Die Unterstützung des Projekts durch zwei landeseigene Wohnungsbauunternehmen ist ebenso geplant.

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Umsetzungskonzept inklusive Zeitplanung, ausschließlich unter Nutzung der Vorlage „Projektskizze“
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen, unter Nutzung der Vorlage „Kosten- und Finanzplan“)
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals sowie Referenzen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds, abzurufen unter Förderinformationen zur Programmumsetzung (www.quartiersmanagement-berlin.de).

Bewerbungsfrist / Auswahlgespräch

Die Unterlagen sind bis spätestens Freitag, den 5. November 2025 bis 17 Uhr beim Quartiersmanagement Falkenhagener Feld Ost per E-Mail unter QM-FF-Ost@stephanus.org einzureichen.

Die Auswahlgespräche finden am Mittwoch, dem 12.11.2025 und Donnerstag, dem 13.11.2025, im QM-Büro FF Ost in der Falkenseer Chaussee 35, 13583 Berlin, statt. Bitte halten Sie sich diese Termine frei. Die Auswahlgespräche zu den Projekten „Wir im Falkenhagener Feld – aufsuchende Nachbarschaftsförderung“ und „Wir im Falkenhagener Feld II“ finden in einem Termin statt.

Kontakt und Information

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team unter den Telefonnummern 0151 1888 25 78 (Frau Warnke) oder 0151 1888 25 80 (Frau Rebner) oder unter der E-Mail-Adresse QM-FF-Ost@stephanus.org gerne zur Verfügung. Weiterführende Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter: <https://falkenhagener-feld-ost.de/>.

Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen: „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan- für den Projektfonds“. Informationen zum Programm Sozialer Zusammenhalt und zu den Fördervorgaben finden Sie im Programmleitfaden Sozialer Zusammenhalt. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen.

Projektwettbewerb:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/ die Bewerber:in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet. Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis:

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot:

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter:innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/contentmedia/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsgruppe des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.